

„In Kabul habe ich niemanden“

8. April 21

Bleiberecht Ein junger Geflüchteter könnte eine Ausbildung im V-Markt beginnen. Stattdessen fürchtet er jetzt, nach Afghanistan abgeschoben zu werden, weil er nicht mehr geduldet wird. Warum der Mann kein Einzelfall ist

VON KATHARINA GSÖLL

Kaufbeuren/Buchloe Er hätte längst seine Ausbildung zum Verkäufer im Buchloer V-Markt beginnen können, der Vertrag ist unterschrieben. Stattdessen ist der junge Mann aus Afghanistan zum Warten gezwungen – und frustriert. Vor allem aber hat er Angst. Seine Duldung wurde nicht verlängert, und seit Anfang Februar starten aus Bayern wieder Abschiebeflüge nach Kabul, etwa einer pro Monat. Deshalb möchte er auch nicht, dass sein Name in der Zeitung steht.

In Afghanistan herrscht nicht nur Bürgerkrieg, dort wütet auch das Coronavirus besonders stark – und das bei einem Gesundheitssystem, das mit denen in Mitteleuropa nicht annähernd vergleichbar ist. Doch die Pandemie ist für den jungen Mann das kleinste Problem: „Wenn ich abgeschoben werde, lande ich in Kabul. Dort habe ich niemanden.“ Seine Familie lebe hunderte Kilometer weit entfernt. Dort hinzukommen sei praktisch unmöglich, die Reise wäre lebensgefährlich.

Laut „Global Peace Index“ zählt Afghanistan zu den kriegereichsten und unsichersten Ländern der Welt. In Baden-Württemberg hat der Verwaltungsgerichtshof Abschiebungen in das Land verboten. Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich zum Schutz der Beamten, die diese Flüge begleiten müssen, aufgrund des Covid-19-Infektionsgeschehens gegen Abschiebungen aus.

Weil er sich gerade erfolgreich auf eine Lehrstelle beworben und zur Sprachprüfung angemeldet hat, beantragt der junge Geflüchtete nun die Umwandlung in eine Ausbildungsduldung. Der Antrag auf Beschäftigungsduldung wurde zuvor abgelehnt. Er verlor die Arbeitserlaubnis.

Gegen Bedürfnisse der Firmen

„Solche Entscheidungen widersprechen völlig den Bedürfnissen der Wirtschaft in unserer Region“, kritisiert Monika Hermann-Sanou, Mitbegründerin der Unternehmer-Initiative Kaufbeuren und Umgebung, die ihre Aktivitäten nun auf ganz Bayern ausweiten will. Men-

schen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, seien eine Chance, etwas gegen den Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden zu tun. Stattdessen erlebe sie immer wieder genau solche Fälle, wie den des jungen Afghanen. Und dass ausländischen Arbeitnehmern die Arbeitserlaubnis entzogen und jungen Bewerbern der Start in eine Ausbildung verwehrt werde. „Die Leute fehlen in den Firmen, sie wurden ja mit großem Aufwand zum Teil jahrelang innerbetrieblich aus- und weitergebildet, sie sind nicht so einfach zu ersetzen“, erklärt Hermann-Sanou. Bayerische Unternehmen bräuchten Rechtssicherheit. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen Mitarbeiter, die sich hier integriert haben – durch erfolgreichen Schulbesuch und zuverlässige Arbeit – nicht einfach plötzlich weggenommen werden. Wenn Kollegen von einem Tag auf den anderen aus dem Arbeitsprozess abgezogen werden, entstünde den betroffenen Firmen ein großer Schaden. Aufträge könnten nicht mehr bedient werden, die Pro-

duktion gerate ins Stocken, „die Betriebe verlieren Umsatz, Reputation und Kunden“. Menschen, wie dem jungen Afghanen, blieben nur zwei Möglichkeiten, um doch noch die Ausbildung beginnen zu können: gegen den Widerruf der Duldung und den Entzug der Arbeitserlaubnis zu klagen oder sich um ein sogenanntes Ausbildungsvisum zu bewerben. Ein solches Visum können abgelehnte Asylbewerber durch freiwillige Aus- und Wiedereinreise bekommen – ein Kraftakt, auch finanziell. Afghanen müssten einen Termin in der deutschen Botschaft in Neu-Delhi oder Islamabad bekommen, die deutsche Botschaft in Kabul ist seit einem Terroranschlag im Mai 2017 geschlossen. „Es würde ein Jahr dauern, einen Termin in Neu-Delhi zu bekommen“, sagt der junge Mann. Zudem koste die Prozedur viel Geld, das er nicht hat.

Hermann-Sanou und Hans Grapenthin, ebenfalls Mitglied der Unternehmer-Initiative, setzen sich dafür ein, dass hier die sogenannte 3+2-Regelung greifen soll. Verschiedene Handelskammern in

Deutschland machen sich für diese Regel stark, die für die Dauer einer Ausbildung (drei Jahre) und die anschließende Beschäftigung (mindestens zwei Jahre) eine Garantie gibt.

Allerdings gelten sowohl für Ausbildungsduldung als auch für Beschäftigungsduldung „kann“-Vorschriften. Die Handhabung zeige ein Nord-Süd-Gefälle, so die Flüchtlingshelfer. So gebe es in Hamburg das Versprechen an Arbeitgeber, „dass sie fast jedem Ausländer einen Ausbildungsplatz anbieten können, unabhängig davon, wie alt diese Person ist oder über welchen Aufenthaltsstatus sie gerade verfügt“. Bayern sei der Gegenpol. Wer es in die Ausbildung geschafft hat, könne zwar meist noch zwei Jahre Beschäftigung anhängen – von einem garantierten Bleiberecht ist nicht die Rede. Die Einstiegshürden in die Ausbildung seien hoch gelegt, „bestimmendes Ziel ist die Abschiebung“, wirft Grapenthin der Regierung vor. Wo immer möglich, werde hart vorgegangen – „gegen die Afghanen mit fahrplanmäßigen Abschiebeflügen“.

» unternehmer-initiative-kf.de